

BESCHLUSSVORLAGE V0067/25 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Weise, Alexander
	Telefon	3 05-1930
	Telefax	3 05-1933
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	28.01.2025	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufhebung der Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark.

gez.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe: Nein

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Nachdem der im Rahmen der Landesgartenschau 2021 entstandene Landschaftssee im Piuspark trotz Badeverbots zum Baden genutzt wurde, wurde der Testbetrieb am Badeplatz im Piuspark im Sommer 2023 aufgenommen. Ein entsprechendes Sicherheitskonzept wurde erstellt und die notwendige Benutzungssatzung erlassen. Bedingt durch die funktionell notwendige Ausstattung der technischen Anlage konnte nur an wenigen Tagen des Jahres 2023 der Badebetrieb ermöglicht werden. Auch nach einer umfangreichen Ertüchtigung des Leitungssystems konnten die vom Gesundheitsamt geforderte Wasserqualität nicht immer vollumfänglich eingehalten werden. Zur Badesaison 2024 wurde ein Fachbüro mit der wasserhygienischen und technischen Überwachung des Badeplatzes beauftragt. Trotz der fachlichen Unterstützung war der Badebetrieb nur zu ca. 70 % der Sommertage möglich. Neben der technischen Ertüchtigung war vor allem die Beprobung der Wasserqualität sehr aufwendig und kostenintensiv. Der finanzielle Aufwand für den Badebetrieb 2023 belief sich auf insgesamt rund 155.000 €. Die Kosten für 2024 betragen rund 110.000 €.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, den Badebetrieb bis auf Weiteres einzustellen. Demzufolge ist die Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark aufzuheben. Damit ist ein Einsparpotential von ca. 90.000 € im Verwaltungshaushalt verbunden. Die Differenz zwischen den Kosten für den Badebetrieb 2024 und dem gemeldeten Einsparpotential ist durch die hohe Kontrolldichte begründet, die im Jahr 2024 einmalig gefordert wurde. In der Anlage zu dieser Vorlage ist der Satzungstext zur Aufhebung der Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark beigefügt.

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung der Stadt Ingolstadt für den Badeplatz im Piuspark.

Anlage zur Beschlussvorlage V0067/25

Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung der Stadt Ingolstadt für den Badeplatz im Piuspark

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Benutzungssatzung der Stadt Ingolstadt für den Badeplatz im Piuspark vom 1. Juni 2023 (AM Nr. 23 vom 07.06.2023) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.